EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6 **BÜRO STADTRAT**

Frau W.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			18.09.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Ersatzpflanzungen Bäume (EAF-0057/2020)

Sehr geehrte Frau W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Bäume auf Grundstücken privater Eigentümer oder der städtischen Wohnungsgesellschaft werden nicht im GIS Kataster des Amtes für Infrastruktur geführt. Ebenso auch nicht die Bäume an den Gewässern 1. Ordnung. Für diese ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zuständig. An den Gewässern 2. Ordnung wurden wie folgt Bäume entfernt:
3 Erlen am Mühlgraben im Bereich der Uferstraße (diese waren abgestorben).
3 Ahorn im Bereich der Brücke Clemdastraße (zum Schutz des Brückenfundamentes).
2 Bäume im Bereich der neu sanierten Brücke August-Bebel-Straße (dafür wurden Ersatzpflanzungen im nahegelegen Bereich vorgenommen).
3 Buchen am Marienbach / Wichmannpromenade (diese waren ebenfalls abgestorben und nicht mehr standsicher).

Weiterhin wurden noch weitere 141 Bäume gefällt:
Davon 47 abgestorben
32 hatten auf Grund von massiven Schäden keine Standsicherheit mehr
1 Unfallschaden
1 Sturmschaden
1 Kastanie im Bereich Nicolaitor zur Baufeldfreimachung für die Sanierung der Stützmauer.
59 sonstiger Grund

Beispiel Standorte o. g. Fällungen:

Stadion des Friedens		21
Spielplatz Eisenacher Straße		5
Sportplatz Neukirchen	6	
Verbindungsstraße nach Lauchröden	9	
Siebenbornstraße Berufsschulzentrum	17	
Sportpark Katzenaue		5
Sportplatz Stockhausen	16	
Stadtpark		9

zu 2.
Frage 2 kann aufgrund der in Frage 1 genannten Zuständigkeiten ebenfalls nicht vollumfänglich beantwortet werden. Hierbei sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Vorgaben der städtischen Baumschutzsatzung Beachtung finden müssen. Danach ist generell verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen jedoch nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. In dieser ist weiterhin geregelt, welche Bäume überhaupt als solche zu betrachten und daraufhin geschützt sind. Ebenso ist in dieser Satzung geregelt, für welche Bäume und unter welchen Voraussetzungen Ersatzpflanzung notwendig werden. Die Festlegungen dafür trifft die städtische Abteilung Umwelt. Entscheidungen über eventuelle Ausnahmegenehmigungen bzw. Ersatzpflanzungen trifft ebenfalls die o. g. Behörde auf entsprechenden Antrag. Bäume, die im Rahmen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gefällt werden müssen nach der Baumschutzsatzung generell nicht nachgepflanzt werden. Im Bereich der Gewässer 2. Ordnung wurde viel Bewuchs zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gefällt. Dieser kann jedoch aufgrund der Beschaffenheit vielerorts nicht als geschützter Bewuchs nach der Satzung eingestuft werden.

zu 3.
Der Vertrag zwischen der Stadt Eisenach und der Allianz Stiftung (Großbaumspende von 50 Bäumen) wurde in diesem Jahr geschlossen. Es sollen noch in diesem Herbst 25 Bäume davon gepflanzt werden. Die anderen 25 dann im Herbst 2021. Diese werden auf Spielplätzen und in der Fischweide nachgepflanzt. Die Ausschreibung zur Vergabe der Leistung läuft gerade.
Die Ersatzpflanzung, für die am Nicolaitor gefällte Kastanie, wird später im Rahmen der Umgestaltung des Karlsplatzes erfolgen.

zu 4.
Im Rahmen der Allianz Stiftung sollen 14 verschieden Baumarten gepflanzt werden. Dabei handelt es sich um Folgende:

1. Prunus serrulata „Royal Burgundy“
2. Prunus serrulata „ Pink Perfection”
3. Acer negundo „Variegatum“
4. Crataegus "Carrierei"
5. Tilia cordata “Greenspire”
6. Tilia cordata “Rancho”
7. Sorbus intermedia
8. Quercus rubra
9. Ulmus Hybride „Dodoens“
10. Ailanthus altissima

11. Quercus robur „Fastigiata Koster“
12. Prunus hillerie „Spire“
13. Magnolia kobus
14. Corylus colurna

zu 5.
Durchgeführte Fällungen im Rahmen der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz werden nicht nachgepflanzt. Diese waren für die Durchführung der Baumaßnahmen unerlässlich. Ersatzflächen in näherer Umgebung sind nicht vorhanden. Vielerorts ist es schwierig Ersatzflächen zu finden, die für Neu- bzw. Nachpflanzungen geeignet sind. Die Auswahlkriterien dafür erfolgen nach den Vorgaben der FLL „Empfehlungen für Baumpflanzungen“. Diese sind zwingend zu beachten, um überhaupt sicherstellen zu können, dass die Nachpflanzungen auch erfolgreich angehen.
Das Amt für Infrastruktur hat für den noch nicht beschlossenen städtischen Vermögenshaushalt 2020: 50.000 € angemeldet. Für die Haushalte 2021 und 2022 sollen es jeweils 75.000 € sein und für die Folgejahre 2023 und 2024 wieder jeweils 50.000 €. Diese Gelder sollen für Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes und auch für Ersatzpflanzungen eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin